

In den Jahren 1980 - 87 waren das durchschnittlich ca. 10 % aller Transporte mit zwei bis vier Inhaftierten, wobei eine Auslegung dieses GTW-Typs für den Transport bis zu fünf Inhaftierten möglich ist.

Unter Berücksichtigung der Transporte mit einem Inhaftierten^{a)} im genannten Zeitraum (ca. 45 %) würde sich der Anteil an den Gesamttransporten wesentlich erhöhen.

Beim Ausbau ist des weiteren zu beachten, daß den Transportoffizieren das mögliche Maximum an Bewegungsfreiheit im GTW garantiert und ihr aktives Handeln zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Disziplin bei Transporten unterstützt wird. Das ist insbesondere bei einzuleitenden Sofortmaßnahmen im GTW, zum Beispiel bei der Verhinderung von Suizid von ausschlaggebender Bedeutung.

a) Der Transport von einem Inhaftierten in diesem GTW-Typ wäre zum Beispiel notwendig, wenn aus gesundheitlichen, insbesondere auch psychischen Gründen ein Transport in räumlich beengterem Verwahrraum eines GTW nicht möglich ist.